



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schließung kleinerer Schulen

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass durch die Schließung von kleinen Schulen die Schülerbeförderungskosten angestiegen sind?

Wenn ja,

- a) in welcher Höhe?
- b) inwieweit übernimmt das Land die zusätzlichen Kosten?

Gem. § 80 Abs. 3 Schulgesetz trägt der Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung zu einem Drittel, der jeweilige Kreis zu zwei Dritteln. Aus der Datenlage des Landes lässt sich nicht herleiten, welchen Einfluss die Schließung von Schulen auf die Gesamtkosten der Schülerbeförderung hatte. Die Kosten der Schülerbeförderung pro Schüler weisen in den letzten Jahren geringe jährliche Schwankungen in beide Richtungen aus. Ob sich eine Schulschließung auf die Schülerbeförderungskosten bei einem einzelnen Schulträger signifikant ausgewirkt hat, ist seitens des Landes nicht zu beantworten.

Bei der Schülerbeförderung unterscheidet man zwischen dem sog. freigestellten Schülerverkehr und der Schülerbeförderung, die in den allgemeinen ÖPNV integriert ist. Seit Ende der 80er Jahre wurde der Schülerverkehr im Zuge der Neuordnung des ÖPNV in den Kreisen schrittweise in den Linienverkehr einbezogen und ist mittlerweile weitgehend integriert. Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) gewährt das Land den Unternehmen einen Ausgleich für die Beförderung von Personen mit verbilligten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr. Ob und wie sich die Schulschließungen auf die Höhe dieser Ausgleichsleistungen ausgewirkt haben, lässt sich nicht feststellen.